Betreuungsinformation Kindergartenjahr 2023/24

Das <u>Kindergartenjahr</u> beginnt am 11.09.2023 und endet am 05.07.2024

• Für den **Sommerbetrieb** wird eine Bedarfserhebung erfolgen, diese ist in der Homepage einzusehen.

 Weihnachtsferien:
 SA 23.12.2023 bis SO 07.01.2024

 Semesterferien:
 SA 17.02.2024 bis SO 25.02.2024

 Osterferien:
 SA 23.03.2024 bis MO 01.04.2024

• Kindergartenöffnungszeiten:

Ganztags: 7:00 - 15:00/17:00 Uhr Halbtags: 7:00 - 13:00 Uhr

- Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat in Halbtagsgruppen täglich maximal sechs und in Ganztagsgruppen täglich maximal acht Stunden zu betragen. Für einen halbtägigen Besuch muss das Kind grundsätzlich für fünf Tage pro Woche für jeweils mindestens fünf Stunden und zu gleichen täglichen Zeiten eingeschrieben sein. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt täglich mindestens vier Stunden.
- Es werden <u>sozial gestaffelte Elternbeträge</u> in 10 Teilbeträgen (monatlicher Bankeinzug) eingehoben. Diese werden nach Höhe des monatlichen Familiennettoeinkommens anhand des Jahreseinkommens vom Vorjahr berechnet (siehe beiliegende Einkommensstaffelung). Für Kinder im <u>verpflichtenden Kindergartenjahr vor dem Eintritt der Schulpflicht</u> ist ein Halbtagsbesuch (max. 30 Wochenstunden) gratis. Für darüber hinausgehende Betreuungsstunden werden ebenfalls sozial gestaffelte Elternbeiträge eingehoben.
- Für Halbtags- und Ganztagskinder wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Je Suppe/Menü (inkl. Suppe) werden € 2,20 / € 4,60 in Rechnung gestellt. Sollte Ihr Kind nicht an der vom Kindergarten angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen, ist dem Kind von ihrer Seite eine entsprechende alternative Jause für die Mittagszeit mitzugeben. Dabei ist auch auf eine ausgewogene Ernährung zu achten. Eine Aufwärmung von Speisen bzw. eine gesonderte Zubereitung durch das Kindergartenteam ist nicht möglich.
- Pro Semester wird ein **Materialbeitrag für pädagogischen Schwerpunkt** von € 30,00 vorgeschrieben (gesamt € 60,00)
- Für etwaige **Veranstaltungen** (z.B.: Kasperltheater, Ausflüge, Zauberer, usw.) wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag einkassiert.
- Wird ein Kind von **fremden Personen** abgeholt, muss der Kindergarten vorher benachrichtigt werden.

- Aus Gründen eines **geordneten Tagesablaufes** wird ersucht, die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr zu uns bringen.
- Ist ein Kind am Kindergartenbesuch verhindert, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten ehest möglich den Kindergarten zu benachrichtigen.
- Eltern/Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind gesund und frei von ansteckenden Krankheiten den Kindergarten besucht. Bei schweren bzw. ansteckenden Krankheiten (z.B. Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Hand-, Mundund Fußkrankh. ...) muss unbedingt im Kindergarten Bescheid gegeben werden, um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden und um andere Kinder nicht einer etwaigen Ansteckungsgefahr auszusetzen.
- Bei Laus- oder Nissenbefall eines Kindes muss der Kindergarten umgehend informiert werden. Der Kindergarten kann bei völliger Nissenfreiheit wieder besucht werden.
- Eine **Abmeldung** des Kindes während des Kindergartenjahres ist bis Ende des Monats dem Kindergarten bekannt zu geben.
- Für **neu eintretende Kinder** ist das Schnuppern an 3 Tagen (in Absprache mit dem Kindergarten) unentgeltlich möglich.
- Findet seitens des Landes Steiermark eine **Fortbildungsveranstaltung** statt, bleibt an diesem Tag der Kindergarten geschlossen. Diesbezüglich wird rechtzeitig informiert.
- Änderungen von Adresse, Telefonnummern und Mailadresse sind dem Kindergarten ehest möglich bekannt zu geben.
- Für **Fenstertage** wird der Betreuungsbedarf im Vorhinein erhoben.
- Bitte beachten Sie, dass Fotos und Filme über diverse Veranstaltungen nur für private Zwecke verwendet werden dürfen. Eine nicht genehmigte Weitergabe stellt eine Verletzung der datenschutzrechtlichen Bestimmung dar und könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Änderung vorbehalten